

2437/AB XXI.GP
Eingelangt am:10-07.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR
SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Grünwald, Freundinnen und Freunde, Nr.2438**, wie folgt:

Frage 1:

Im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz wurde eine neonatologische Intensivpflege nicht vorgesehen, um einer zu starken Aufsplitterung der Gesundheits- und Krankenpflege entgegen zu wirken. Bald nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde aber insbesondere seitens der Leiter von Neonatologiestationen der Wunsch geäußert, diese Sonderausbildung zu genehmigen.

Fragen 2 und 3:

Derzeit wird in meinem Ressort der Entwurf einer Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ausgearbeitet, der unter anderem eine zusätzliche Spezialaufgabe Intensivpflege im Bereich der Pädiatrie und Neonatologie vorsehen und eine gesetzliche Grundlage für die Sonderausbildung Intensivpflege im Bereich der Pädiatrie und Neonatologie zur Diskussion stellen wird. Sollte es im Parlament in der Folge zur Beschlussfassung über diese Novelle kommen, könnte die Sonderausbildung Intensivpflege im Bereich der Pädiatrie und Neonatologie auch in der derzeit im Entwurf

vorliegenden Verordnung über Sonderausbildungen zur Durchführung von Spezialaufgaben für den gehobenen Dienst für Gesundheits - und Krankenpflege verankert werden.

Frage 4:

Unter Hinweis auf die zu den Fragen 2 und 3 gegebene Darstellung erübrigt sich die Ausarbeitung eines Moduls.